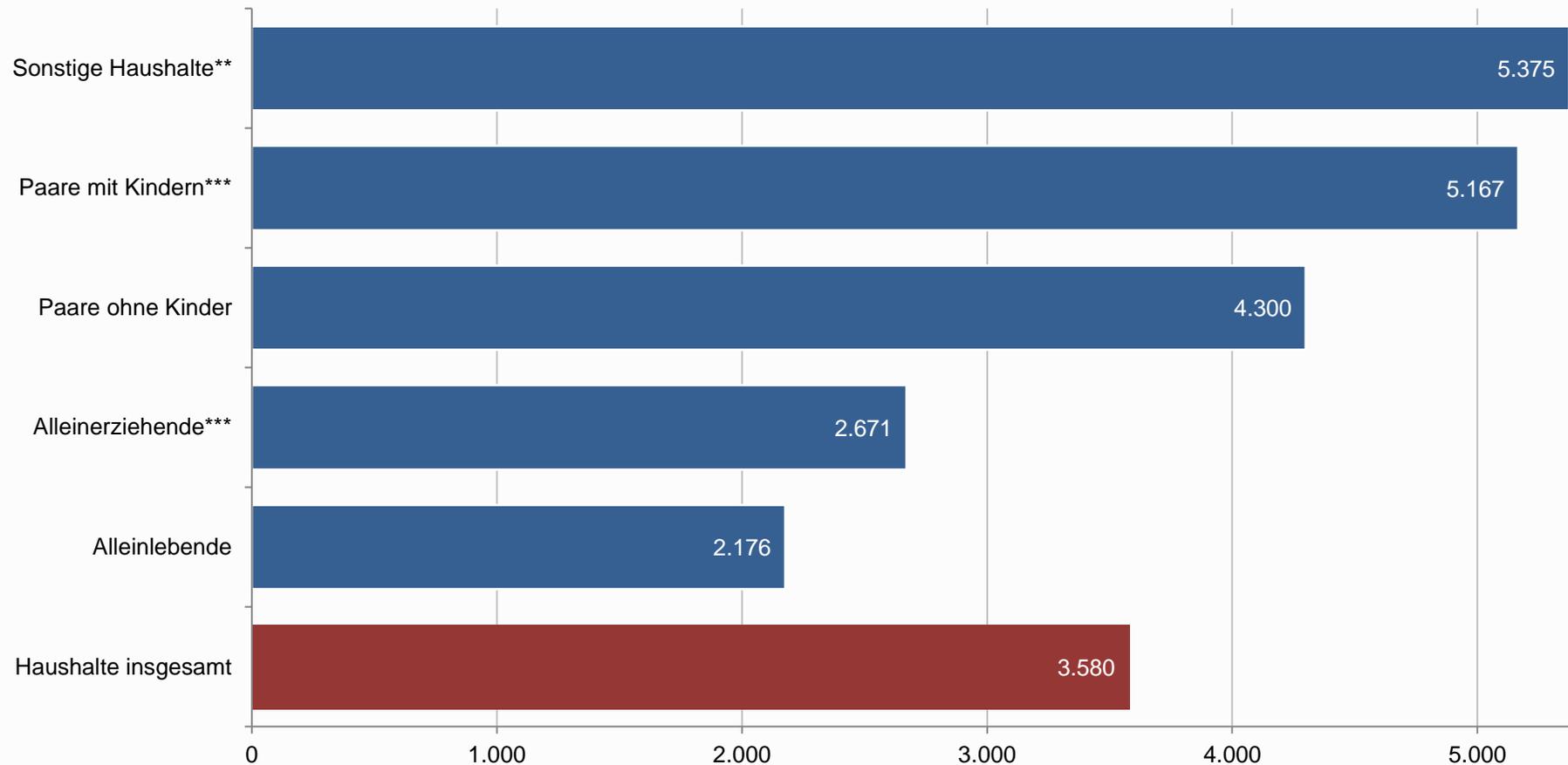


■ Durchschnittliches Nettoeinkommen privater Haushalte* nach Haushaltstyp 2019 In Euro pro Monat



* Ohne Einkommen aus Selbständigenhaushalten

** Unter anderem Haushalte mit Kindern über 18 Jahren, Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften usw.

*** Mit ledigen Kindern unter 18 Jahren

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020), Fachserie 15, Reihe 1, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2019

Durchschnittliches Nettoeinkommen privater Haushalte nach Haushaltstyp 2019

Um die materielle Situation verschiedener Haushalte unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichen zu können, ist es sinnvoll eine Gliederung nach Haushaltstypen vorzunehmen. Diese Unterteilung veranschaulicht in groben Zügen, wie viele Personen gemeinsam in einem Haushalt leben und ihren Bedarf vom Haushaltsnettoeinkommen decken müssen. So macht es beispielsweise einen großen Unterschied, ob von dem durchschnittlichen Nettoeinkommen eines Angestelltenhaushaltes (vgl. [Abbildung III.12](#)) nur eine Person ihren Lebensunterhalt bestreitet oder ob es sich dabei um das Einkommen eines Familienernährers handelt.

Finanziell besonders gut gestellt waren im Jahr 2019 Haushalte von Paaren und hier insbesondere von Paaren ohne Kinder. Zwar verfügten Haushalte von Paaren mit Kindern über einen höheren Betrag, allerdings teilt sich dieser auch auf mehr als zwei Personen auf, so dass dem Einzelnen deutlich weniger Geld zur Verfügung steht. In Haushalten von Alleinlebenden war dagegen die Haushaltslage besonders angespannt. Hier standen dem Haushaltmitglied lediglich 2.176 € zur Sicherung des Unterhalts zur Verfügung.

Diese Angaben stellen jedoch nur einen groben Anhaltspunkt über die Einkommenssituation von Haushalten dar. Aussagekräftiger sind bedarfsgewichtete Einkommen, die berechnet werden können, wenn die durchschnittliche Haushaltsgröße des jeweiligen Haushaltstyps bekannt ist. In der Regel erfolgt in solchen Fällen eine Gewichtung der Haushaltsnettoeinkommen anhand der neuen OECD-Skala, bei der dem Haupteinkommensbezieher der Faktor 1 zugeordnet wird. Einer weiteren erwachsenen Person (in der Regel dem Partner) sowie Kindern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, wird der Faktor 0,5 zugewiesen. Jüngere Kinder werden mit einem Faktor von 0,3 berücksichtigt, da davon ausgegangen wird, dass jüngere Kinder einen niedrigeren Bedarf haben als Ältere.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen aus den laufenden Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamtes. Die Haushaltstypen werden aufgrund des Verwandtschaftsgrades bzw. des persönlichen Verhältnisses der Haushaltsmitglieder zu der Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltseinkommen gebildet. Das Haushaltsnettoeinkommen wird berechnet, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Komponenten Einkommenssteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden.

Haushalte von Selbstständigen werden in den Wirtschaftsrechnungen nicht berücksichtigt.